



meine
Bayerische Vermögen
Wealth. Next Generation.

ANLAGE II

ANLAGERICHTLINIEN



INHALTSVERZEICHNIS

ANLAGE II - ANLAGERICHTLINIEN

I.	VORBEMERKUNG	3
II.	ANLAGEKLASSEN	3
III.	ANLAGESTRATEGIEN	4
III.A.	RISIKOSTRATEGIE	4
III.B.	ANLAGEPRÄFERENZEN.....	5
III.C.	IHRE ANLAGESTRATEGIE	7
IV.	ANPASSUNG DER NACHHALTIGKEITSPRÄFERENZEN	8
V.	VERLUSTSCHWELLE	9
VI.	BENCHMARK	9
	ANLAGE	9
	ERKLÄRUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER OFFENLEGUNGSVO	9

ANLAGE II

ANLAGERICHTLINIEN

Die Vermögensverwaltung des Kunden soll ergänzend zu den Vereinbarungen im Vermögensverwaltungsvertrag (vgl. Abschnitt II Nr. 4 des Vertrages) unter Berücksichtigung der folgenden Anlagerichtlinien durchgeführt werden.

Kunde: Max Muster

Zeitpunkt der Antragsstellung: _____

I. VORBEMERKUNG

1. Die meine Bayerische Vermögen GmbH ist berechtigt, im Namen und für Rechnung des Kunden Geschäfte in folgenden Finanzinstrumenten und gemäß folgendem Umfang abzuschließen und die Rechte aus diesen Geschäften auszuüben. Der Portfoliomanager, die LAIC Vermögensverwaltung GmbH (vgl. Abschnitt II Nrn. 4.1 und 6.1 des Vertrages) ist im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben gem. Vermögensverwaltungsvertrag verpflichtet, die zwischen der meine Bayerische Vermögen GmbH und dem Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien einzuhalten. Der Portfoliomanager ist weiter verpflichtet, eine Erklärung gem. Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („OffenlegungsVO“) abzugeben.

II. ANLAGEKLASSEN

1. Die Anlage des Kundenvermögens erfolgt in Fonds, Aktien und Kassenpositionen. Der Kategorie Fonds unterfallen offene OGAW-Investmentfonds ,börsennotierten Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETFs), und ggf. börsengehandelte Wertpapiere, die die Wertentwicklung von Rohstoffen (z.B. Gold) abbilden (Exchange Traded Commodities, ETCs) . Die meine Bayerische Vermögen GmbH behält sich zudem das Recht vor, nach vorheriger Information an den Kunden,

weitere Anlageklassen einzusetzen. Dies umfasst Investition in, Zertifikate, Renten, strukturierte Wertpapiere, alternative Investments, Rohstoffe und Derivate einzusetzen.

2. Zu diesem Anlageuniversum können auch Investmentfonds gehören, die von der meine Bayerische Vermögen GmbH und/ oder ihrer verbundenen Unternehmen bzw. vom Portfoliomanagers und/oder dessen verbundener Unternehmen initiiert, beraten und/oder verwaltet werden; diese werden jedoch nicht bevorzugt. Finanzinstrumente, die nicht Teil des Anlageuniversums sind, werden bei der Vermögensverwaltung nicht berücksichtigt.
3. Kreditfinanzierte Geschäfte sowie der Handel von Finanzinstrumenten mit Hebelwirkung ebenso wie Leerverkäufe, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte, die Nachschusspflichten oder Pflichten zur Einlage von Sicherheiten mit sich bringen, sind nicht zulässig. Geschäfte mit Wechselkursrisiken und Leerverkäufe betreffen im Wesentlichen den Einsatz von Investmentvermögen, deren Anlagerichtlinien den Einsatz dieser Verfügungen vorsieht. Im Portfolio kann auch in Finanzinstrumente z.B. Aktien, Exchange Traded Funds (ETF) notierend in Fremdwährung (nicht auf Euro lautend) allokiert werden. Internationale Wertpapieranlagen (nicht auf Euro lautend) unterliegen Wechselkursrisiken.

III. ANLAGESTRATEGIEN

III.A. RISIKOSTRATEGIE

1. Die Anlagestrategien leiten sich ab anhand der individuellen Kundenangaben hinsichtlich, Anlageziele, Anlagehorizont, Rendite- u. Risikoneigung, der persönlichen Verlusttragfähigkeit, als auch der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden.
2. Die Anlagestrategien des Portfoliomanager basieren dabei auf einem Modell zur Portfoliooptimierung. Ziel der Strategien ist die Maximierung von Renditemöglichkeiten am Kapitalmarkt bei gleichzeitiger Minimierung des Risikos der Anlage unter Berücksichtigung der definierten Anlagegrenzen der Anlagestrategie. Durch unterschiedliche Wertentwicklungen der im Portfolio vorhandenen Finanzinstrumente kann es temporär zu geringfügigen Über- und Unterschreitungen der definierten Anlagegrenzen kommen. In au-

ßergewöhnlichen Marktphasen behält sich die meine Bayerische Vermögen GmbH darüber hinaus grundsätzlich das Recht vor, jederzeit die Kassenposition zu erhöhen. Dies kann im Extremfall dazu führen, dass kurzzeitig erheblich von der vereinbarten Aktienquote (Unterschreitung von bis zu ca. 20%) abgewichen werden kann.

3. Der Kunde hat die Auswahl, dass mithilfe des LAIC ADVISOR[◇] das Portfolio in volatilen Marktphasen defensiver gesteuert wird, mit dem Ziel, das Portfolio des Kunden vor kurzfristig hohen Kursverlusten („Drawdown“) zu schützen (Option – „Aktives Risikomanagement“). In diesem Fall sind auch andauernde Unterschreitungen der vereinbarten Aktienquote (bis zu einer Aktienquote von 0%) zulässig. Im Falle der Strategien „mBV - Premium KI Konservativ“ ist die Option - Aktives Risikomanagement standardmäßig vorgesehen. Die meine Bayerische Vermögen GmbH und der Portfoliomanager können jedoch keine Garantie oder Haftung für die Wirkung der Option - Aktives Risikomanagement übernehmen.

III.B. ANLAGEPRÄFERENZEN

1. Der Kunde hat die Möglichkeit individuelle Anlagepräferenzen bzgl. des Anlageuniversums innerhalb seiner Anlagerichtlinien festzulegen. Der Kunde wählt zunächst seine Nachhaltigkeits-Präferenz. Bei der Präferenz einer „teilweisen nachhaltigen“ Anlagestrategie werden nachhaltige Anlagen Teil des Investmentuniversums, diese werden jedoch nicht gesondert bevorzugt und müssen letztendlich auch nicht Bestandteil der Anlagestrategie sein.
2. Bei der Präferenz „LAIC Nachhaltigkeitskonzept“ besteht das Investmentuniversum derzeit aus sogenannten Artikel 8 und Artikel 9 Fonds gem. Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („OffenlegungsVO“). Diese Fonds erfüllen die Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und bewerben ökologische und soziale Nachhaltigkeitsfaktoren. Artikel 9 Fonds streben zusätzlich eine „nachhaltige Investition“ im Sinne der OffenlegungsVO an. Der Portfoliomanager behält sich vor, dass "LAIC Nachhaltigkeitskonzept" weiterzuentwickeln. Perspektivisch wird der Kunde die Möglichkeit erhalten, seine Nachhal-

tigkeitspräferenzen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren (sogenannten Principal Adverse Impact (PAI) Indicators), über „Themen“ weiter zu spezifizieren. Ebenfalls behält sich der Portfoliomanager vor, perspektivisch auch nachhaltige Investitionen anzustreben. Der Kunde kann sich jederzeit über das aktuelle Nachhaltigkeitskonzept unter <https://mBV.de/nachhaltigkeit> informieren.

3. Entscheidet sich der Kunde für eine „teilweise nachhaltige“ Anlagestrategie, hat der Kunde anschließend die Optionen, bestimmte „Regionen“ und allgemeine „Themen“ zu präferieren. Ebenfalls hat der Kunde die Möglichkeit die weitere Anlageklasse, „Gold und Rohstoffe“, zu wählen. Die Anlageklasse „Gold und Rohstoffe“ wird dabei durch den Einsatz von Exchange Traded Commodities, ETCs abgebildet. Möchte der Kunde gewisse Regionen präferieren, können maximal drei der folgenden Regionen ausgewählt werden: Europa, Asien, Schwellenländer, Nordamerika, Bayern. Entscheidet sich der Kunde für die Region „Bayern“, wird diese durch das Investmentvermögen „mBV – Bayern Fokus Fonds“ abgebildet. Bei diesem Investmentvermögen handelt es sich um ein Investmentvermögen gem. Kapitel II Nr. 2. der Anlagerichtlinien. Möchte der Kunde allgemeine Themen bei der Anlage präferieren, können bis zu fünf der folgenden Themen gewählt werden: Innovative Technologien, Biotechnologie/ Gesundheit, Haushalte/ Konsum, Mobilität/ Transport und/oder Dividenden. Die Abbildung von Themen erfolgt über die Allokation von (Einzel-) Aktien im Portfolio. Der Anteil an (Einzel-) Aktien im Portfolio kann dabei ca. 50% der vereinbarten Aktienquote im Portfolio abbilden. Im Falle der Strategien „mBV – Premium KI Konservativ“ ist die Auswahl von Themen ausgeschlossen.

III.C. IHRE ANLAGESTRATEGIE

Risikostrategie	<p>mBV - PREMIUM KI AUSGEWOGEN 60</p> <p>mBV - Premium KI Ausgewogen 60 - Ihre Anlagestrategie wird auf Basis einer dynamischen Strategie gesteuert. Die Portfoliooptimierung basiert dabei auf einem aktiven Anlagestil. Der dynamische Wertzuwachs steht im Vordergrund. Verlustrisiken in Höhe von ca. 9%-22% für das Gesamtportfolio können zu jeder Zeit vorkommen.</p>
Option - Aktives Risikomanagement	Ihre Anlagestrategie umfasst nicht die Option - Aktives Risikomanagement gem. Kapitel III. A. Nr. 3.
Aktienquote	40% bis ca. 60% - Das verwaltete Vermögen kann eine Aktienquote zwischen ca. 40% bis ca. 60% aufweisen. Es gelten die Anlageklassen gem. Kapitel II Nr. 1. Die vereinbarte Aktienquote kann gem. Kapitel III A Nr. 2 temporär über bzw. unterschritten werden.
Anlagepräferenzen	<p>Regionen: Ich möchte ohne Präferenz weltweit investieren Themen: Ich möchte ohne Präferenz in alle Themen investieren Optionale Anlageklassen: Ich möchte in alle alternativen Anlageklassen investieren.</p> <p>Ihre Anlage kann teilweise nachhaltige Finanzinstrumente enthalten. Diese Strategie entspricht KEINER GESETZLICH DEFINIERTEN Nachhaltigkeitskategorie.</p>
Benchmark	MSCI Welt Index (USD) 60% / FTSE World Government Bond - Developed Markets (EUR Hedged) 40%

IV. ANPASSUNG DER NACHHALTIGKEITSPRÄFERENZEN

- Eine Anpassung der Nachhaltigkeitspräferenzen entfällt, weil
- der Kunde im Erhebungsbogen „Kundenangaben“ erklärt hat, dass bei den Anlageempfehlungen oder Anlageentscheidungen keine Nachhaltigkeitspräferenzen zu berücksichtigen sind
oder
 - die im Erhebungsbogen „Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen“ als Ergänzung zum Erhebungsbogen „Kundenangaben“ mitgeteilten Nachhaltigkeitspräferenzen durch das Nachhaltigkeitskonzept der hier vereinbarten Anlagestrategie mit den hier zu treffenden Handelsentscheidungen zweifelsfrei berücksichtigt werden.

Hinweis: In den vereinbarten Anlagerichtlinien können die im Erhebungsbogen „Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen“ als Ergänzung zum Erhebungsbogen „Kundenangaben“ mitgeteilten Nachhaltigkeitspräferenzen möglicherweise nicht oder nur eingeschränkt berücksichtigt werden. Dies kann darauf beruhen, dass die Auswahl nicht oder nicht im gewünschten Umfang in Finanzinstrumente erfolgt, deren zugrunde liegende wirtschaftliche Tätigkeiten

- einen (wesentlichen) Beitrag zur Förderung eines Umweltzieles oder eines sozialen Ziels leisten,
oder
- die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigen.

Das den vereinbarten Anlagerichtlinien zugrunde liegende Nachhaltigkeitskonzept des Portfoliomanagers wird in der Anlage – Erklärungen im Zusammenhang mit der OffenlegungsVO zu diesem Dokument ausführlich beschrieben. Der Portfoliomanager behält sich vor, dass "LAIC Nachhaltigkeitskonzept" weiterzuentwickeln und zukünftig auch nachhaltige Investitionen einzubeziehen und/ oder auch ökologische und soziale Merkmale im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzept zu bewerten.

- Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden und passt seine Nachhaltigkeitspräferenzen entsprechend an. Der Kunde kann sich jederzeit über das aktuelle Nachhaltigkeitskonzept unter <https://mBV.de/nachhaltigkeit> informieren.

V. VERLUSTSCHWELLE

1. Gem. Vermögensverwaltungsvertrag Abschnitt II Nr. 8.3 gilt die gesetzliche Verlustschwelle von 10% als vereinbart.

VI. BENCHMARK

1. Als Benchmark stehen dem Kunden diverse Indizes zum Vergleich seines Portfolios im Kundenportal zur Verfügung. Die meine Bayerische Vermögen GmbH stellt dem Kunden geeignete Benchmarks zum Vergleich in quartalsweisen Performancereports zur Verfügung.
2. Als Vergleichsgröße im Sinne des Abschnitt II Nr. 8.2 des Vermögensverwaltungsvertrages hat die meine Bayerische Vermögen GmbH zum Zeitpunkt der Mandatierung je individueller Anlagestrategie eine Benchmark festgelegt, die der Tabelle in Kapitel III.C. zu entnehmen ist.



Anlage

Erklärung des Portfoliomanagers, LAIC Vermögensverwaltung GmbH, im Zusammenhang mit der OffenlegungsVO

Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Das Nachhaltigkeitsrisiko kann entweder ein eigenständiges Risiko darstellen oder sich auf andere Risiken wie Marktrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken oder Kontrahentenrisiken auswirken und wesentlich zu diesen beitragen. Die Entwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit wird unter dem Stichwort „ESG“ geführt. Auch wirtschaftliche Tätigkeiten sollen diesen Zielen der Ökologie, der sozialen Gerechtigkeit und den Prinzipien der guten Unternehmensführung (Good Governance) dienen. Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Liquidität, der Rentabilität oder der Reputation der Vermögenswerte eines Finanzprodukts führen. Sofern Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits erwartet und in den Bewertungen der Vermögenswerte des jeweiligen Finanzprodukts berücksichtigt wurden, können sie einen erheblichen negativen Einfluss auf den erwarteten/ geschätzten Marktpreis und/ oder die Liquidität der Anlage und damit auf die Rendite des Finanzprodukts haben. Mögliche Auswirkungen auf die Rendite eines Finanzprodukts können von verschiedenen Aspekten abhängen, insbesondere davon, wie die Anlagepolitik und das Anlageuniversum des Produkts mit Nachhaltigkeitsereignissen oder -bedingungen zusammenhängen oder von ihnen beeinflusst werden.

Die Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken für die Finanzprodukte der LAIC Vermögensverwaltung GmbH hängt unter anderem von den angewendeten Anlagestrategien ab. Sofern für das Finanzprodukt der LAIC Vermögensverwaltung GmbH Investitionen in aktiv oder passiv verwaltete Zielfonds angewendet werden, ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage, um Nachhaltigkeitsrisiken einzugrenzen, eine Auswahl der Zielfonds auf Basis der Daten, die im Europäischen ESG Template (EET) für die LAIC Vermögensverwaltung GmbH abrufbar sind. Diese Finanzinstrumente erfüllen zudem die MiFID II-Delegierten Verordnung (EU) 2017/565, Art. 2 Nr. 7c und/ oder Nr. 7b, da lediglich Finanzinstrumente eingesetzt werden, die einen Zielmarkt gem. dem BVI Verbändekonzept definiert haben. Des Weiteren können bestimmte Ausschlüsse für Zielinvestments aus dem EET abgeleitet werden, die nach Ansicht der LAIC Vermögensverwaltung GmbH zu erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken führen können.

Aufgrund dieser gesetzlicher Vorschriften, veröffentlicht mit der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (OffenlegungsVO), ist die LAIC Vermögensverwaltung GmbH als Finanzmarktteilnehmer zu den vorigen und nachfolgenden Angaben in Art und Form verpflichtet.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1,2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: mBV - Premium KI
Option: LAIC - Nachhaltigkeitskonzept

Unternehmenskennung (LEI-Code): 9845005D911B65F5C480

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

- Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit diesem Finanzprodukt wird beworben, dass eine Vermeidung von einigen wesentlich nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erreicht werden und über die Allokation sichergestellt werden soll.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Es wird der nachfolgend beschriebene Nachhaltigkeitsindikator zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen:

Die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale wird in der Weise gemessen, dass ausschließlich Finanzprodukte gem. Artikel 8 und Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (OffenlegungsVO) allokiert werden. Diese Finanzprodukte erfüllen die Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und bewerben ökologische und/ oder soziale Nachhaltigkeitsfaktoren. Artikel 9 Finanzinstrumente streben zusätzlich eine nachhaltige Investition im Sinne der OffenlegungsVO an. Die Finanzinstrumente erfüllen zudem die MiFID II-Delegierten Verordnung (EU) 2017/565, Art. 2 Nr. 7c und/ oder Nr. 7b, da lediglich Finanzinstrumente eingesetzt werden, die einen Zielmarkt gem. dem BVI Verbändekonzept definiert haben.

Eine Überwachung der Merkmale findet anhand des Europäischen ESG Template (EET) der eingesetzten Zielinvestments statt. Des Weiteren können bestimmte Ausschlüsse für Zielinvestments aus dem EET abgeleitet werden, die nach Ansicht der LAIC Vermögensverwaltung GmbH zu erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken führen können.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit diesem Finanzprodukt wird keine nachhaltige Investition angestrebt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Mit diesem Finanzprodukt wird keine nachhaltige Investition angestrebt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Mit diesem Finanzprodukt wird keine nachhaltige Investition angestrebt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Mit diesem Finanzprodukt wird keine nachhaltige Investition angestrebt.

Erklärung für Finanzprodukte im Sinne des Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852:

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologisch oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Bei Anlageentscheidungen werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts bzw. PAIs) berücksichtigt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Faktoren: Nr. 1-4 (THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität), Nr. 10 (Verstöße gegen UNGC und OECD), Nr. 14 (kontroverse Waffen). Schwere Verstöße gegen United Nations Global Compact (UNGC) sind nicht zugelassen. Ebenso werden Investments in Unternehmen ausgeschlossen (wobei geringe Umsatzgrenzen möglich sind), die Umsätze aus der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern, von Kohle, der Tabakproduktion sowie schwere Verstöße gegen UN Global Compact aufweisen.

Nein.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategien leiten sich ab anhand der individuellen Kundenangaben hinsichtlich Anlageziele, Anlagehorizont, Rendite- u. Risikoneigung, der persönlichen Verlusttragfähigkeit, als auch der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden.

Die Anlagestrategien der LAIC Vermögensverwaltung GmbH basieren dabei auf einem Modell zur Portfoliooptimierung. Ziel der Strategien ist die Maximierung von Renditemöglichkeiten am Kapitalmarkt bei gleichzeitiger Minimierung des Risikos der Anlage unter Berücksichtigung der definierten Anlagegrenzen der Anlagestrategie. Durch unterschiedliche Wertentwicklungen der im Portfolio vorhandenen Finanzinstrumente kann es temporär zu geringfügigen Über- und Unterschreitungen der definierten Anlagegrenzen kommen. In außergewöhnlichen Marktphasen behält sich die LAIC Vermögensverwaltung GmbH darüber hinaus grundsätzlich das Recht vor, jederzeit die Kassenposition zu erhöhen. Dies kann im Extremfall dazu führen, dass kurzzeitig erheblich von der vereinbarten Aktienquote (Unterschreitung von bis zu ca. 20%) abgewichen werden kann. Der Kunde hat die Auswahl, dass mithilfe des LAIC ADVISOR[◇] das Portfolio in volatilen Marktphasen defensiver gesteuert wird, mit dem Ziel, das Portfolio des Kunden vor kurzfristig hohen Kursverlusten („Drawdown“) zu schützen (Option – „Aktives Risikomanagement“). In diesem Fall sind auch andauernde Unterschreitungen der vereinbarten Aktienquote (bis zu einer Aktienquote von 0%) zulässig. Im Falle der Strategie „mBV - Premium KI Konservativ“ ist die Option – Aktives Risikomanagement standardmäßig vorgesehen. Die meine Bayerische Vermögen GmbH und die LAIC Vermögensverwaltung GmbH können jedoch keine Garantie oder Haftung für die Wirkung der Option – Aktives Risikomanagement übernehmen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Kunde hat die Möglichkeit individuelle Anlagepräferenzen bzgl. Des Anlageuniversums innerhalb seiner Anlagerichtlinien festzulegen. Der Kunde wählt zunächst seine Nachhaltigkeits-Präferenz. Bei der Präferenz einer „teilweisen nachhaltigen“ Anlagestrategie werden nachhaltige Anlagen Teil des Investmentuniversums, diese werden jedoch nicht gesondert bevorzugt und müssen letztendlich auch nicht Bestandteil der Anlagestrategie sein. Bei der Präferenz „LAIC Nachhaltigkeitskonzept“ besteht das Investmentuniversum aus sogenannten Artikel 8 und Artikel 9 Fonds gem. Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („OffenlegungsVO“). Diese Fonds erfüllen die Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und bewerben ökologische und/ oder soziale Nachhaltigkeitsfaktoren. Artikel 9 Fonds streben zusätzlich eine „nachhaltige Investition“ im Sinne der OffenlegungsVO an.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Investmentuniversum besteht bei der Option „LAIC Nachhaltigkeitskonzept“ ausschließlich aus Artikel 8 und Artikel 9 Fonds/ETFs i.S.d. OffenlegungsVO.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Sämtliche Finanzinstrumente des Investmentuniversums, die nicht die Voraussetzungen eines sogenannten Artikel 8 und/ oder Artikel 9 Fonds/ETFs i.S.d. OffenlegungsVO erfüllen, werden bei der Option "LAIC Nachhaltigkeitskonzept" aus dem Investmentuniversum als mögliche Finanztitel gestrichen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die den Zielfonds zugrundeliegenden Zielinvestments haben sich Mindeststandards für die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung durch die Anerkennung der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) unterworfen. Der UNGC ist die weltweit größte Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage dieser zehn universellen Prinzipien verfolgt er die Vision einer inklusiveren und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte, heute und in Zukunft. Die Zielfonds investieren in keine Unternehmen, bei denen schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC vorliegen (ohne positive Perspektive). Dabei soll sichergestellt werden, dass kein Finanztitel andere ökologische oder soziale Merkmale erheblich negativ beeinträchtigt.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütungen von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der :

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

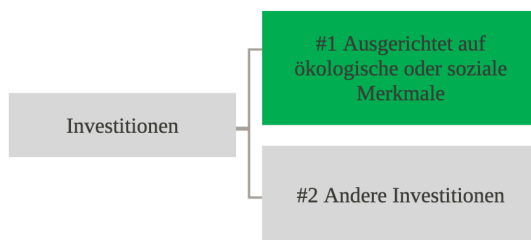
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gem. der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Finanzprodukt investiert zu 100% in Fonds und ETFs, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts bzw. PAIs) berücksichtigen, wobei in einigen Strategieoptionen bis zu 100% Kasse gehalten werden, darf (Option „Aktives Risikomanagement“).

Anteilsangaben in % des Portfolios



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden:
Finanzinstrumente (Fonds/ ETFs): 0-100%

#2 Andere Investitionenumfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden:
Kasse Haltung : 0-100%

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten, die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate i.S.d. Artikels 2 Absatz 1 Nr. 29 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 eingesetzt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Es gibt keinen Mindestanteil.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Es gibt keinen Mindestanteil.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es gibt keinen Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Kasse Haltung (Liquidität). Kasse Haltung kann im Rahmen der Anlagestrategie eine strategische Anlageklasse z.B. bei stark schwankenden Märkten darstellen. Im Rahmen der Anlagestrategien mit der Option „Aktives Risikomanagement“ kann die Kasse Haltung durch den Einsatz von sogenannten Short-ETF bis zu 100% ausgebaut werden. Short-ETFs sind Finanzinstrumente, mit denen durch fallende Kurse und/ oder Märkte, Gewinne erwirtschaftet werden können. Short-ETFs sind Instrumente der Risikosteuerung und zählen zu der Gattung der passiven Investmentfonds.

Ein spezifischer Mindestschutz kann dabei nicht gewährleistet werden.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/ oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ein Index als Referenzwert, um festzustellen, ob das Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/ oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist, wurde nicht definiert.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://mBV.de/nachhaltigkeit>